



HIMMELWÄRTS  
wir begeistern Kinder



wir begeistern Kinder

CHRÜZ PUNKT

# SCHUTZKONZEPT FÜR DAS HIMMELWÄRTS (Propeller/Zeppelin) UNTER COVID-19: RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

Version 11.06.2021

## Geltungsbereich

---

Dieses Schutzkonzept gilt für das Himmelwärts Kinderprogramm mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren während den Sonntagsgottesdiensten vom ChrüzPunkt in den Räumlichkeiten vom ChrüzPunkt. Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind das [Rahmenschutzkonzept für religiöse Gemeinschaften](#), der [Leitfaden Kindergottesdienst](#) und die [Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen](#).

## Grundregeln

---

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

1. Es gilt eine generelle Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag im ChrüzPunkt.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Die Mitarbeiter halten zueinander und zu den Kindern 2m Abstand.
4. Begrüssung
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke Mitarbeiter und kranke Kinder (zusammen mit den Eltern) nach Hause schicken und anweisen, sie (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Die Übergabe der Kinder ist geregelt und die Schutzmassnahmen werden dabei eingehalten.
8. Information der Eltern, Mitarbeitenden und Kinder über Vorgaben und Massnahmen.

## 1. Maskenpflicht

---

Alle Besucher und Mitarbeiter ab dem 12. Lebensjahr werden angewiesen innerhalb des Gebäudes Masken zu tragen. Ausgenommen sind jeweils die Personen, die Inhalte vermitteln für jeweils diese Tätigkeit.

Massnahmen:

- An den Eingängen sind Einwegmasken bereitgestellt für alle Besucher.

## 2. Händehygiene

---

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Alle müssen sich bei Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Kinder sollen nur in Ausnahmefällen Händedesinfektionsmittel brauchen.
- Alle sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Es werden Papierhandtücher verwendet.
- Kein Händeschütteln zur Begrüssung mit den Kindern.

### 3. Distanz halten

---

Die Mitarbeiter halten zueinander und zu den Kindern 2m Abstand. Die Mitarbeitenden halten zu den Kindern 2m Abstand.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden und Eltern halten zueinander 2m Abstand.
- Die Kinder müssen untereinander keinen Abstand halten.
- Die Mitarbeitenden halten zu den Kindern 2m Abstand.
- Der Kindergottesdienst wird so aufgebaut, dass der Abstand zwischen Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Die Kinder machen Aktivitäten, bei denen sie sich untereinander helfen können und bei denen es keinen Körperkontakt mit den Mitarbeitenden gibt.

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Die Räumlichkeiten, in denen das Kinderprogramm stattfindet, werden im Voraus festgelegt und es werden ausschliesslich diese Räume benutzt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in den Räumen zu den Kindern den 2m Abstand wahren können. Der Kindergottesdienst für die 5-12-jährigen findet im Zeppelinraum statt. Die Kinder dürfen während dem Kindergottesdienst auch in den Gang und auf dem Schiff spielen.

### Anzahl Personen begrenzen

---

- Es sind nur so viele Erwachsene Personen wie notwendig anwesend. So viele, wie es braucht, dass die Kinder adäquat betreut werden können.

### 4. Begrüssung

---

Die Kinder und Mitarbeitenden geben sich nicht wie gewohnt die Hände zur Begrüssung.

Massnahmen:

- Die Mitarbeitenden geben den Kindern von sich aus nicht die Hand.
- Die Mitarbeitenden winken den Kindern zur Begrüssung oder sie berühren sich gegenseitig am Ellbogen.

## 5. Besonders gefährdete Personen

---

Personen der Risikogruppe dürfen mitarbeiten, falls sie dies gerne möchte. Wir empfehlen ihnen, sich an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten.

## 6. COVID-19-Erkrankte im Himmelwärts

---

Kranke Mitarbeiter und kranke Kinder (zusammen mit den Eltern) nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

- Keine kranken Mitarbeiter oder Kinder ins Kinderprogramm lassen
- Bei Auftreten von Symptomen werden die Eltern gerufen und nach Hause geschickt.

## 7. Übergabe von Kindern

---

- Ein Elternteil bringt das Kind alleine zum Kindergottesdienst.
- Es wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiter zu den Eltern den Abstand von 2m einhalten.
- Der Zugang zum Kindergottesdienst ist über die Glastüre. Ein Elternteil bringt das Kind zum Check-In im 1. OG und verlässt das 1. OG über das normale Treppenhaus.
- Auch fürs Abholen gehen die Eltern über die Haupttreppe vom 2.OG in das 1.OG. Durch den Check-out wird gewährleistet, dass nur eine erwachsene Person aufs Mal ein Kind abholt und dass es im 1.OG keine Menschenansammlungen gibt. Danach verlassen sie über die Feuertreppe das Gebäude.

## 8. Information

---

Alle Mitarbeiter, Eltern und Kinder werden über das Schutzkonzept informiert.

Massnahmen:

- Die Eltern werden vorgängig über dieses Schutzkonzept informiert und erhalten es.
- Die Mitarbeitenden werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und erhalten es.
- Zu Beginn des Kindergottesdienstes werden die Kinder dem Alter entsprechend über das Schutzkonzept informiert und darüber, dass sie zu den Erwachsenen Abstand halten sollten sowie sich die Hände waschen sollen, nach dem sie sich die Nase putzen und Husten.
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang aufhängen